



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang Master of Business Administration

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge vom,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang Master of Business Administration der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang Master of Business Administration werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Bildungsprofil:
Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen. Ausländische Hochschulabschlüsse werden individuell geprüft.
- Berufs- und Führungserfahrung:
Zum Zeitpunkt des Studienstarts mindestens 5 Jahre Berufserfahrung (ohne grössere Unterbrüche und zu über 60% Arbeitspensum), davon mindestens 4 Jahre Führungserfahrung in Linienfunktion. Es können Personen mit nur 2 Jahren Führungserfahrung zugelassen werden, wenn die Person eine aktuelle Linien-Führungsposition innehat.
In Ausnahmefällen können auch Personen mit Projektleitungsfunktion zugelassen werden. Der Entscheid liegt bei der Studienleitung.
- Weitere Voraussetzungen:
 - Mindestalter 26 Jahre.
 - Motivationsschreiben.
 - Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Bildungsprofil:
Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis), Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom), Höhere Fachschule HF oder Nachdiplomstudium Höhere Fachschule (NDS HF),

beziehungsweise einer der Vorgängertitel. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.

– Berufs- und Führungserfahrung:

Zum Zeitpunkt des Studienstarts und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 5 Jahre Berufserfahrung (ohne grössere Unterbrüche und zu über 60% Arbeitspensum), davon mindestens 4 Jahre Führungserfahrung in Linienfunktion. Es können Personen mit nur 2 Jahren Führungserfahrung zugelassen werden, wenn die Person eine aktuelle Linien-Führungsposition innehat.

In Ausnahmefällen können auch Personen mit Projektleitungsfunktion zugelassen werden. Der Entscheid liegt bei der Studienleitung.

– Weitere Voraussetzungen:

- Mindestalter 26 Jahre.
- Motivationsschreiben.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten respektive erfolgreicher Abschluss des Weiterbildungskurses "Wissenschaftsbasiertes Arbeiten". Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.

3.3 Zulassungsgespräch

Im Zulassungsgespräch werden folgende Kriterien überprüft:

- Die Motivation zur Absolvierung eines berufs begleitenden Studiums.
- Die zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen.
- Die Sinnhaftigkeit des Studiums für die Entwicklung des beruflichen und persönlichen Werdegangs.
- Die Fähigkeiten und Wille, sich in die Studiengruppe zu integrieren, sich als Teil des Programms und der Schule zu identifizieren und den Fortgang des Programms inhaltlich zu fördern.
- Die Ausdrucksmöglichkeiten und die sprachlichen Fähigkeiten.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulstudium werden zusätzlich die folgenden Kriterien geprüft:

- Fähigkeit, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.
- Selbsteinschätzung, inwieweit die eigene Teilnahme der zukünftigen Studiengruppe einen Mehrwert liefern kann, und umgekehrt.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung oder Stv. Studienleitung. Die Studienleitung oder Stv. Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.



3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 90 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Master of Business Administration verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 Einführungsseminar	Pflichtmodul	Note	3
Modul 2 Corporate Finance	Pflichtmodul	Note	6
Modul 3 Wirtschaftsrecht & Volkswirtschaftslehre	Pflichtmodul	Note	6
Modul 4 Strategisches Management	Pflichtmodul	Note	6
Modul 5 Marketingmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Modul 6 Operations- & Projektmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Modul 7 Human Capital Management & Leadership	Pflichtmodul	Note	6
Modul 8 International Management	Pflichtmodul	Note	6
Modul 9 Führung und Management / Integrationsprojekt	Pflichtmodul	Note	6
Modul 10 Strategische Führung	Pflichtmodul	Note	6
Modul 11 Finanzielle Führung	Pflichtmodul	Note	6
Modul 12 Internationale Führung	Pflichtmodul	Note	6
Modul 13 Krisenmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Modul 14 Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	15



7. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei Arbeiten eine Nachbesserung möglich.

Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen. Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.

Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

9. Präsenzpflcht

Es gilt bei allen Präsenzanslässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Masterstudiengang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

12. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn 45 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

13. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn eine allfällige Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 90 Credits erworben wurden.

14. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

15. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Business Administration ZHAW“ verliehen.

16. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Fachhochschulrat Zürcher Fachhochschulen am 19. September 2022 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 1. Mai 2022.

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leiter/-in Steuerung, Entwicklung, Strategie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	05.10.2017	HSL	05.10.2017	Originalversion
1.1.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.1.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W MBA Studienordnung), 2.9.2022
1.2.0	19.09.2022	Rektor	19.09.2022	Anpassung Zulassung zur Masterarbeit in Ziff. 11.
1.2.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. Anpassung auf die neusten Formulierung-Standards gemäss Vorlage MAS.

